Mittwoch, 28. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7164. 1872.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 27. Februar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 27. Febr. Der „Kreuzzeitung" zufolge beabsichtigt die Regierung dem Landtage demnächst eine Vorlage betreffs des amtlichen Gebrauches der polnischen Sprache zu machen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 26. Februar. Wie die „Agence Havas" erfährt, soll der bisherige französische Gesandte in Stockholm, H. Fournier, zum Gesandten am italienischen Hofe ernannt sein und sich binnen Kurzem auf seinen neuen Posten begeben. Die Ernennung eines Gesandten in Rom hat sich, wie hinzugefügt wird, einzig und allein durch die Schwierigkeit verzögert, eine geeignete Persönlichkeit für diesen Posten zu finden, keineswegs jedoch wegen Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und Italien.

Rom, 26. Februar. „Libertà" erklärt die von ihr gebrachte Meldung, der Deputirte und Journalist Bonghi sei von der englischen und nordamerikanischen Regierung ersucht worden, ein Gutachten über die Alabamafrage abzugeben, für unbegründet. — Nachrichten aus Livorno zufolge wurden daselbst heute wiederum zwei Erdstöße verspürt.

Deutschland.

BAC. Berlin, 26. Febr. Die Schlußberathung des Etats hat sich über Erwarten verzögert. Die Dauer der Vorberathung des Etats im Abgeordnetenhause hatte 2½ Monat betragen; bringt man die dazwischen liegende Frist der Weihnachtsferien und die Mannigfaltigkeit der in Betracht gekommenen Fragen in Berechnung, so ist die Berathung nicht zu lang zu nennen. Twesten pflegte für eine normale Etatsberathung eine Zahl von 3 bis 4 Monaten für unentbehrlich zu halten. Dennoch wäre das Abgeordnetenhaus dieses Mal um einige Wochen früher fertig geworden, wenn nicht die Gehaltserhöhungen der Beamten einer sehr gründlichen Prüfung unterworfen worden wären. Seit lange hat in Preußen nicht eine so umfangreiche Erwägung aller Gehaltsverhältnisse stattgefunden. Im ganzen Lande waren die Blicke der Beamten von den untersten bis fast zu den allerhöchsten Stufen hinauf auf den Ausgang dieser Angelegenheit gerichtet und die Volksvertretung mußte um deshalb sowohl die Gehaltssätze wie die zu denselben vorgeschlagenen mannigfachen Abänderungen mit der größten Umsicht behandeln. Aus der Budgetcommission sind denn auch mehrfach sehr erhebliche Abänderungen hervorgegangen, welche erfreulicherweise die Zustimmung der Regierung und des Abgeordnetenhauses bereits gewonnen haben. Der zweite wichtige Punkt der Schlußberathung des Etats betrifft die 20,000 Thaler, welche die Regierung für die Schulaufsicht fordert. Von Hause aus hat die Regierung diese Forderung bedingt gestellt für den Fall, daß das Schulaufsichtsgesetz Annahme finden sollte und dieser Begingung wegen hat das Abgeordnetenhaus die Berathung über diese 20,000 Thlr. zurückgestellt. Nun ist zwar das Schulaufsichtsgesetz noch nicht im Herrenhause angenommen worden, indessen das Abgeordnetenhaus wird wohl nunmehr die 20,000 Thlr. definitiv bewilligen einerseits, weil eher auf die Annahme des Gesetzes im Herrenhause als auf seine Ablehnung zu rechnen ist; dann aber auch ist für die 20,000 Thlr. ein Bedürfniß vorhanden unabhängig von der Annahme des Gesetzes. Die Debatte über das Schulaufsichtsgesetz hat klar dargethan, daß die Regierung in einem sehr weiten Maße die Aufsicht über die Schulen an sich nehmen kann und die Summe von 20,000 Thlr. ist noch nicht hinlänglich genug, um der Regierung diejenigen Geldmittel zu Gebote zu stellen, welche ihr gestatten, die ihr bisher schon gebotenen gesetzlichen Mittel für eine wirksame Schulaufsicht ganz auszunutzen. Demgemäß ist zu erwarten, daß die Schlußberathungen des Etats zwar einige Abänderungen desselben, jedoch eine vollständige Uebereinstimmung zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus herausstellen wird.

— Die „Militärischen Blätter", deren Beziehungen zu höheren Offizierkreisen nicht unbekannt sind, bringen in ihrem neuesten Hefte einen Artikel über den „politischen Katholicismus und die Armee", und zwar aus Anlaß der Auslassungen, welche die hiesige „Germania" über die Benutzung der Garnisonkirche in Köln durch die Altkatholiken gegeben hatte. „Natürlich wurden dabei", heißt es in dem vorerwähnten Artikel des militärischen Fachblattes, „weder der evangelische noch der katholische Feldpropst um ihre Meinung gefragt, da es sie gar nichts angeht, in welcher Weise das Kriegsministerium über Garnisongebäude zu verfügen für gut findet." Dann wird nachgewiesen, wie „der Herr Bischof in partibus, nicht Armeebischof", Namszanowski wissen muß, „daß er sowohl als der Divisionspfarrer Lünnemann von der 15. Division nach dem Militär-Strafgesetzbuche Militärbeamte sind und als solche den Befehlen ihrer militärischen Vorgesetzten unweigerlich zu gehorchen haben. Der Divisionspfarrer Lünnemann hat den Militärgottesdienst zu den Stunden und an den Orten abzuhalten, wann und wo der Gouverneur von Köln oder der Commandeur der 15. Division es ihm befehlen. . . Um bei der eigenthümlichen Episcopal-Einrichtung der römisch-katholischen Kirche nicht wie früher von dem Fürstbischof von Breslau, als einem Civilisten, bei Convocationen abhängig zu sein, wurde Se. Heiligkeit der Papst von der preußischen Regierung angegangen, dem zu creirenden katholischen Feldpropste bischöfliche Rechte zu verleihen. Dies geschah. . . Eine andere Bedeutung hat der bischöfliche Titel des Feldpropstes Namszanowski überhaupt nicht, und derselbe ist mit und ohne diesen Titel gemäß der Allerh. Verordnung vom 17. Juli 1862 ein Militärbeamter, welcher nach § 1 Theil II. des Militär-Strafgesetzbuches dem Militärgerichtsstande unterworfen ist. Durch die Anstellung eines katholischen Feldpropstes mit kirchlich-bischöflichen Rechten wollte man nach Einführung der katholischen Geistlichkeit in die Armee die letztere nach altpreußischen Prinzipien vor jedem nicht preußischen Einflusse bewahren, und wir möchten es denn doch auf das allerbestimmteste bezweifeln, daß man im Gegensatze hierzu es in Berlin gegenwärtig dem politischen Katholicismus gestatten würde, durch das Medium des zu militärischem Gehorsam verpflichteten Feldpropstes die Bande der Disciplin in der Armee zu lockern. In der Armee wird nur befohlen und gehorcht. . . Vorbehalte gibt es dabei nicht, auch nicht für den Geistlichen." Demnächst wird erwähnt, daß in dem brandenburgisch-preußischen Heere zwei Jahrhunderte hindurch ein katholischer Geistlicher unbekannt war, ohne daß die Gewissensfreiheit der Katholiken darunter gelitten hätte. 1836 wurde aus einem localen Bedürfnisse in Düsseldorf ein katholischer Militärprediger angestellt, und erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. „fand nach und nach eine besondere katholische Militärgeistlichkeit in der Armee Eingang. Immerhin aber ist diese Einführung dem historischen Entwickelungsgange der Verfassung der Armee gegenüber nur als ein Versuch zu betrachten, ein Versuch, der aufgegeben werden müßte und würde, wenn die Integrität, Einheitlichkeit und Disciplin der Armee sich als damit unvereinbar erweisen sollte."

— Das lange schwebende Project der Regierung, eine Lebensversicherungsbank für Offiziere und Militairbeamte in's Leben zu rufen, um denselben Gelegenheit zu geben, für den Kriegsfall ihr Leben zu versichern, ist jetzt als vollständig aufgegeben zu betrachten.

— Als Nachfolger des Professors Trendelenburg auf dem philosophischen Lehrstuhl an der hiesigen Universität wird mit ziemlicher Bestimmtheit der Prof. Dr. Zeller in Heidelberg genannt.

— Der „Allg. Militär-Ztg." wird von hier mitgetheilt: Oeffentliche Blätter brachten kürzlich die Mittheilung, daß die Bewaffnung der Infanterie des Reichsheeres mit dem neuen Ordonnanz-Gewehr sehr nahe bevorstehe; es wurde ferner die Notiz hinzugefügt, daß die auf verschiedene Millionen Thaler berechneten Kosten dieser Neuerung aus den französischen Kriegscontributionen bestritten werden sollten. Wir haben wohl kaum nöthig, hier zu berichtigen, daß es sich lediglich um die bekanntlich schon im Sommer 1870 begonnene und vor dem Kriege sistirte Ausgabe des aptirten Zündnadelgewehrs handelt, und daß keineswegs jetzt schon von einer Austheilung des neuen Gewehr-Modells die Rede sein kann, dessen Massenanfertigung in jedem Falle längere Zeit in Anspruch nehmen muß, als jene Zeitungsschreiber anzunehmen scheinen.

Kiel, 24. Febr. Laut Verfügung der K. Admiralität soll hierselbst eine Schulabtheilung für die Marine eingerichtet werden, ähnlich dem Lehrbataillon zu Potsdam. Heute ist bereits mit der Bildung derselben begonnen worden. — Der bis jetzt bei der Marine-Station der Ostsee beschäftigt gewesene Zahlmeister Stange ist als Hilfsarbeiter in die K. Admiralität nach Berlin berufen. An seiner Stelle wird der Zahlmeister Harnisch die Geschäfte desselben bei der Station übernehmen.

Detmold. Der „Ztg. f. N." wird aus „gut unterrichteten Kreisen" berichtet, daß v. Flottwell, verzweifelnd an der Möglichkeit einer Rettung, die Annahme des Ministerpostens abgelehnt haben soll. Thatsache ist, daß er nach mehrtägigem Aufenthalt in hiesiger Stadt und nach längeren Conferenzen mit dem Führer der Ritterschaft und dem Abg. für Lippe, Hausmann, abgereist ist, wie es scheint, auf Nimmerwiedersehen.

Oesterreich.

Wien, 24. Febr. Der französische Botschafter ist bereits in der Lage gewesen, die Modificationen des österreichisch-französischen Handelsvertrages, welche von der National-Versammlung in Versailles beschlossen worden, amtlich heute mitzutheilen. Graf Andrassy hat sofort seinem Erstaunen und Bedauern Ausdruck geliehen, daß Frankreich in solcher Weise die Gegenleistung verkümmere die zu erwarten Oesterreich für seine Concessionen berechtigt gewesen und er hat gleichzeitig seine Ueberzeugung aussprechen zu dürfen geglaubt: daß die Regierungen der beiden Reichshälften, in deren Competenz die betreffende Entscheidung falle, an den durch den Vertrag erworbenen Rechten festhalten würden. — Der Gemeinderath hat sich gestern, mit Verwerfung des Projects einer Pferdebahn, für eine Locomotiv-Eisenbahn zur Befahrung der Wien umschließenden Gürtelbahn entschieden.

Belgien.

Der Legitimistencongreß in Antwerpen hat hier fast mehr Aufmerksamkeit als in Paris erregt, wenngleich der „Constitutionnel" bereits Veranlassung nimmt, den Belgiern während ihres ungastfreundlichen Verhaltens Vorwürfe zu machen. Es mehren sich hier die Kundgebungen gegen den Aufenthalt des Grafen Chambord und auch die Brüsseler Deputirtenkammer ist mit einer neuen Interpellation in dieser Angelegenheit bedroht. Graf Chambord hat in Folge dessen, wie der „Union" aus Antwerpen gemeldet wird, seine Anhänger ersucht, ihre Besuchsreisen einzustellen. Das Gros derselben, soweit die Häupter zu wägen und nicht zu zählen sind, dürfte überdem bereits in Antwerpen eingetroffen sein. Beachtenswerth erscheint eine Deputation von 250 Personen aus Lille, welche eine von den dortigen Damen gestickte weiße Fahne übergaben. Dasselbe Lille, in welchem noch vor wenigen Monaten Hr. Faidherbe als ein Halbgott gefeiert wurde und zum Deputirten, Generalrath und allen möglichen anderen Ehrenposten auf Grund seiner Verdienste um die „Republik" erkoren wurde.

Norwegen.

Die diesjährige Storthing dürfte recht bemerkenswerth werden. Nicht bloß liegen wichtige Angelegenheiten zur Entscheidung vor, sondern man erwartet auch Discussionen rein politischer Natur und dieselben dürften um so stürmischer werden, als die sogenannte Sverdrup'sche Opposition gegen die Regierung allmälig eine sehr bestimmte Gestalt angenommen und namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahres lebhafte Agitationen hervorgerufen hat. Diese Oppositionspartei — schreibt man der „Kreuzztg." — die ziemlich viel Aehnlichkeit hat mit der Partei der Bauernfreunde in Dänemark, auf den früheren Stadien dieser letzteren, hat sich gegenwärtig kein geringeres Ziel gesteckt, als den Sturz der Regierung und die Ersetzung derselben durch ein Ministerium mit Sverdrup an der Spitze. Die Hauptziele der Bauernpartei sind bis jetzt die Einführung eines niedrigen festen Zinsfußes in den Sparbanken, die Abschaffung der klassischen Bildung für Staatsbeamte, die Erweiterung des politischen Stimmrechtes, die Besetzung möglichst vieler Plätze im Storthing durch Bauern, besonders unter Ausschließung der Beamten; auch will sie nichts wissen von Staatsanleihen zu Eisenbahnbauten oder von einer Erhöhung des Militairbudgets. Sieht man sich die Zusammensetzung des Storthings an, die übrigens von der vorjährigen nicht wesentlich verschieden ist, so findet man, daß die Bauernpartei eine weit überwiegende Majorität hat; damit ist jedoch keinenfalls gegeben, daß dieselbe, die unstreitig viele begabte, verständige und kenntnißvolle Männer zählt, den äußersten Extremen jener Führer beistimmen wird. Unter den im vorigen Storthing unerledigt gebliebenen Fragen nennen wir die von der Regierung vorgeschlagene beschränkte Einführung der Civilehe, die den Staatsbeamten zu gewährende confessionelle Freiheit, die Erweiterung des politischen Wahlrechts und die (von Sverdrup beantragte) Abschaffung des Statthalterpostens.

England.

London, 24. Febr. Lord Napier of Merchistoun ist gestern in Calcutta eingetroffen und hat seinen Sitz im Rathe als stellvertretender General-Gouverneur eingenommen, welches Amt er bis zur Ankunft des neuernannten Vicekönigs Lord Northbrook führen wird. — Auf Anordnung des englischen General-Consulats in Bangkok wurde dort über zwei Matrosen des britischen Schiffes „Burlington", welche von ihrem (den deutschen Namen Sachße führenden) Capitän erschossen worden, die gerichtliche Todtenschau abgehalten. Die Zeugenaussagen thaten dar, daß die Mannschaft des Schiffes in offener Meuterei war und der Capitän zu seiner eigenen Vertheidigung die beiden Leute erschoß. Der Wahrspruch der Jury aber fiel zu Ungunsten des Capitäns aus; und letzterer wurde daher auf Weisung des Generalconsuls nach Singapore ins Gefängniß gebracht, um dort vor den nächsten Assisen wegen Mordes angeklagt zu werden.

Frankreich.

Paris, 24. Febr. Die Führer der verschiedenen Fractionen der Kammermehrheit scheinen jetzt zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß alle abwiegelnden und beruhigenden Erläuterungen mit denen die Mininister das neue Gesetz in der Kammer begleiten möchten, keine genügende Bürgschaft für die Freunde des Königthums darbieten könnten, denn die Gesetze pflegen zu bleiben, indessen die Commentare nach beendeter Abstimmung schnell genug vergessen werden. Die Majorität wird also auf Aenderungen bestehen, welche die parlamentarischen Intriguen, die sie so sehr liebt und deren sie so sehr zu bedürfen glaubt, durch eine besondere Verwahrung zu Gunsten der verfassungsgebenden Gewalt der National-Versammlung vollständig von der Tragweite dieses Gesetzes befreit, so daß nur Radicale und Bonapartisten, als politische Parias, vom Genusse der „nothwendigen Freiheiten" ausgeschlossen blieben. Trotzdem aber hat die Gesetzvorlage schon die Eine Wirkung gehabt, den Aufschwung zu lähmen, den die monarchische Kundgebung zu nehmen im Begriffe war. An eine Veröffentlichung des Manifestes ist nicht mehr zu denken, selbst die Unterschriften bleiben geheim, die für dasselbe gewonnen worden, und die Aufmerksamkeit des Publikums ist von Antwerpen so ziemlich abgelenkt. Die Bonapartisten geben sich inzwischen große Mühe, die Rechte der Versammlung zu überzeugen, daß das Gesetz eigentlich gegen die monarchischen Agitationen der Letztern gerichtet sei. Die „Patrie" ermahnt die Majorität auf das Dringendste, ja auf ihrer Hut zu sein und nicht in die Schwächen der ehemaligen Girondistenpartei zu verfallen. Der Imperialismus sei eine Lockspeise, welche man der Majorität vorhalte, hoffentlich werde diese weise genug sein, die Falle zu meiden. — In verschiedenen Blättern wird berichtet, daß einzelne Deputirte sich bemüht haben, die Stellung des Marschalls Mac Mahon zur augenblicklichen Situation zu ergründen. Die Antwort des Marschalls soll dahin gelautet haben, daß er jedem Majoritätsbeschlusse der Nationalversammlung gehorsamen werde, sollte jedoch die Gewalt in seine Hände gelegt werden, so werde er sie nur benutzen, um eine definitive Entscheidung über die Verfassungsform durch Befragung des Landes herbeizuführen.

Danzig, den 28. Februar.

* Bei der gestern in der Realschule I. Ordnung zu St. Petri stattgehabten Abiturientenprüfung erhielten sämmtliche acht Primaner: Grunwald, Mattha, v. Roy, Kuckein II., Holst, Bartsch, Riedel und Kuckein I. das Zeugniß der Reife; den fünf ersten wurde die mündliche Prüfung erlassen.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 27. Febr.] Stellvertretender Vorsitzender Hr. O. Steffens; Vertreter des Magistrat die Herren Oberbürgermeister v. Winter, Stadträthe Ladewig, Strauß und Hirsch. — Etatsberathung. Bau-Etat pro 1872. (Ref. Hr. Berenz.) Das Project weist nach: A. Ordentliche Einnahmen: Tit. 1) Zuschuß aus der Regierungs-Hauptkasse zur Baggerung der Binnengewässer 3000 Thlr., Tit. 2) Blindbrunnengeld 27 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Tit. 3) fixirte Beiträge zur Unterhaltung der Brunnen für die K. Gebäude 107 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., Tit. 4) Beiträge zur Trottoirlegung 2500 Thlr., Tit. 5a) für verkauftes altes Holz 210 Thlr., Tit. 5b) für verkaufte Pattweiden 1 Thlr., Tit. 6) Eintrittsgeld für Benutzung der Badeanstalt 160 Thlr.; Summa 6006 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. — B. Außerordentliche Einnahmen (aus dem Kapitalvermögen) zu verschiedenen Neubauten und Neuanlagen 43,570 Thlr.; Gesammtsumma 49 576 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. Nach einem in der Commissions-Sitzung gestellten Antrag wurde das Blindbrunnengeld (Tit. 2) mit 27 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgesetzt, da mit Außerbetriebsetzung der alten Wasserleitung die qu. Abgabe nicht mehr gefordert werden könne. (Bei der heutigen Berathung erklärt Hr. v. Winter Namens des Magistrats, daß letzterer zwar gegen die Absetzung dieser Position nichts einwenden wolle, jedoch wünsche, daß die Versammlung ihr Einverständniß damit kundgebe, daß von den betr. Besitzern die Blindbrunnenabgabe trotz der Absetzung im Etat so lange forterhoben werde, bis diese ihren Anschluß an die Canalisation bewirkt hätten. Die Versammlung beschließt in der gewünschten Weise.) Die Einnahme wird hierauf im Ordinarium auf 5978 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., im Extraordinarium auf 43,570 Thlr. festgestellt. — Ausgabe: Ordentliche: Tit. 1) für Gebäude und Etablissements 8501 Thlr., Tit. 2) Brücken in und außerhalb der Stadt 2400 Thlr., Tit. 3) Schleusen 250 Thlr., Tit. 4) Bohlwerke, Abladebrücken 9720 Thlr. Tit. 5) Wasserleitungen 9600 Thlr., Tit. 6) Stromschifffahrt und Baggerung 9300 Thlr., Tit. 7) Straßenbauten 12,704 Thlr., Tit. 8) Allgemeine Verwaltungskosten 6455 Thlr., Summa 58,933 Thlr.; — Außerordentliche Ausgaben: Zu verschiedenen Neubauten, zu welchen die Kosten aus dem Capitalfonds zu entnehmen 43,570 Thlr.; Gesammtsumme 102,503 Thlr. Die Commission beantragt u. A.: Tit. 1) pos. 65 die bewilligten Kosten für den Heizer im Franziskanerkloster mit 200 Thlr. zuzusetzen; Tit. 6, pos. 7. (Reparatur der Kielbrücke) von den ausgeworfenen 200 Thlr. 100 Thlr. abzusetzen, ebenso Tit. 6, pos. 8 (Auffischen von Kadavern in der Mottlau) von den ausgeworfenen 150 Thlr. 100 Thlr. abzusetzen; bei Tit. 8 die bewilligten Gehaltserhöhungen mit 800 Sgr. zuzusetzen; somit das Ordinarium der Ausgabe auf 59,733 Thlr. das Extraordinarium derselben auf 43,570 Thlr. festzustellen. Die Versammlung normirt den Bau-Etat nach vorstehenden Anträgen der Commission. — Bei Gelegenheit der Berathung über Tit. 2 der ordentlichen Ausgaben (Brücken ꝛc.) bringt Hr. Justizrath Breitenbach in Anregung, daß es wohl an der Zeit sei, zu erwägen, ob den fortwährenden kostspieligen Reparaturen der hölzernen Langen Brücke nicht der im Laufe mehrerer Jahre zu bewirkende Bau einer massiven Kaimauer vorzuziehen wäre. Hr. v. Winter hält es für sehr empfehlenswerth, die angeregte Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen. Bei der jetzigen Holzconstruction der Brücke sammeln sich in Folge des Stauwassers der Mottlau große Cloakenmassen unter derselben und sämmtliche auf den zahlreichen Schiffen dort verkehrende Personen benützten die bequemen Stellen zu Aborten; mehr noch wie die Mottlau selbst verpesteten die unter der Brücke befindlichen Räume die ganze Umgegend. Schon bei der Einführung der Canalisirung sei von dem Bau eines steinernen Kais die Rede gewesen, das mit dem Stielcanal in Verbindung gebracht werden sollte; man habe damals davon Abstand genommen, um nicht die Schwierigkeiten der Canalisirung noch durch die eines nicht dazu gehörigen Bauwerks zu vergrößern. Es sei zwar keine Frage, daß der Holzbau sich stets billiger stelle, aber die damit verbundenen Widerwärtigkeiten blieben auch stets dieselben. Die Versammlung möge dem Magistrat den Muth geben, der berührten Sache einmal näher zu treten; sie möge eine Resolution fassen, etwa dahin gehend, der Magistrat solle in Erwägung ziehen, ob die Verwandlung der Langen Brücke in ein steinernes Kai zweckmäßig und ausführbar sei, und eine Berechnung aufstellen, wie hoch die Kosten eines solchen Baues sich belaufen könnten, bis zur Vorlegung eines derartigen Entwurfs aber die Reparaturen an der jetzigen Langen Brücke auf das Nothwendigste beschränken. Hr. Breitenbach übernimmt es, in der vorstehenden Weise eine Resolution zu beantragen. Hr. Prutz bemerkt, daß ⅔ der qu. Brücke in einem so desolaten Zustande sich befänden, daß ein vollständiger Neubau in Kurzem nothwendig werde. Auch er stimmt für ein Kai, wünscht aber, daß man, wenn man sich zum Bau eines solchen entschließe, dann energisch an dessen Ausführung gehe, mindestens per Jahr ein Drittel desselben fertig stelle und größere Mittel zur Disposition halte. Die Versammlung schließt sich der von Hrn. Breitenbach beantragten Resolution an und ist also in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage zu erwarten.

Etatsberathung. Servis-Etat pro 1872. Derselbe weist laut dem Projecte nach in Einnahme: 1) Garnison-Servis 7000 Thlr., 2) Extra-Servis 123 Thlr., 3) Vorspannkosten 185 Thlr., 4) Stallmiethe 1283 Thlr., 5) Unterhaltung der Communalställe 340 Thlr., 6) Extraordinaria 43 Thlr.; Summa 8989 Thlr. Ausgabe: 1) Besoldungen 460 Thlr., 2) Garnison-Servis 7000 Thlr., 3) Extra-Servis 437 Thlr., 4) Vorspannkosten 474 Thlr., 5) Stallmiethe 2898 Thlr., 6) Unterhaltung der Communalställe 10 Thlr., 7) Extraordinaria 39 Thlr., Summa 11,318 Thlr. Der Etat wird in vorstehender Summe festgestellt.

Kämmerei-Haupt-Etat pro 1872. Ref. Hr. Director Schottler. Das Etats-Project weist in Einnahme und Ausgabe nach 701,500 Thlr. Gegen diese Festsetzungen sind folgende Aenderungen bei Feststellung der Spezialetats bereits beschlossen worden, oder werden heute solche Modificationen von der Etatsrevisions-Commission beantragt: A. bei der Einnahme: 1) bei den Fonds der örtlichen Polizeiverwaltung mehr 80 Thlr. 20 Sgr., 2) beim Schulfonds mehr 65 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 3) beim Armenetat mehr 1000 Thlr., 4) beim Baufonds weniger 27 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 5) nach Antrag

des Herrn Referenten des Hauptetats, Absetzung beim Extraordinario des Hauptetats zur anderweiten Abrundung 18 Rp. 5 Sgr. — 6) Die Communal-Einkommensteuer ist mit 130,000 Rp. zum Etat gebracht. Das communalsteuerpflichtige Einkommen sämmtlicher Steuerpflichtigen des Stadtkreises ist pro 1872 auf 5,034,995 Rp. berechnet und ergeben die Progressionssätze der Communalsteuerscala von dem gedachten Gesammteinkommen eine Einnahme von 94,629 Rp. 27 Sgr. 1 ₰. Der Herr Referent empfiehlt die Erhebung eines solchen Einheitssatzes, daß dadurch von dem Gesammteinkommen an Steuer 44,370 Rp. 2 Sgr. 11 ₰ hinzutreten und beantragt demgemäß 139,000 Rp. Communalsteuer zum Etat zu bringen, womit die Summe des Etatsprojects von 130,000 Rp. auf 139,000 Rp. zu erhöhen. Mit Berücksichtigung dieser Zu- resp. Absetzungen werden die einzelnen Fonds der Einnahme in folgender Höhe in Ansatz zu bringen empfohlen:

	Rp.	Sgr.	₰
a. Kämmereifonds	163,441.	7.	5.
b. Fonds der Handelsanstalten	17,462.	—.	—.
c. Sportelfonds	560.	—.	—.
d. Fonds der durchlaufenden Posten	—.	—.	—.
e. Allgemeiner Verwaltungsfonds	6,446.	6.	3.
f. Militair-Verwaltungsfonds	8,989.	—.	—.
g. Fonds d. örtlich. Polizeiverwaltung	6,346.	16.	—.
h. Kirchenfonds	—.	—.	—.
i. Schuldentilgungsfonds (Revenüen vom Capitalvermögen	18,869.	5.	6.
k. Baufonds	49,588.	13.	3.
l. Schulfonds	48,241.	16.	1.
m. Fonds der Armen-Verwaltung	44,731.	27.	9.
n. Fonds der Wasserleitung	12,000.	—.	—.
o. Steuerfonds I.	53,547.	27.	10.
p. Steuerfonds II. Communalsteuer	139,000.	—.	—.
Mahl- u. Schlachtsteuerzuschlag	80,970.	—.	—.
q. Verwaltungsfonds der Gasanstalt	90,860.	—.	—.
Summa der Einnahme Rp.	711,600.	—.	—.

B. Ausgabe. Gegen das Etatsproject sind folgende Aenderungen bereits beschlossen oder werden noch von der Commission beantragt: 1) Gehaltszulage dem Förster Hender 30 Rp., 2) Zugang beim Straßenreinigungsfonds 600 Rp., 3) Zugang beim Schuldentilgungsfonds 40 Rp., 4) Zugang beim Schulfonds 5258 Rp., 5) beim Arbeits- und Siechenhaus-Etat Zugang 250 Rp., Abgang 150 Rp., 6) Zugang beim Armen-Etat 300 Rp., 7) beim Bauetat Zugang 500 Rp., Abgang 200 Rp., 8) Zugang beim Fonds der Handelsanstalten 50 Rp., 9) Zugänge beim allgemeinen Verwaltungskassenfonds und zwar: Gehaltszulage für den Herren Stadtrath Ladwig und Strauß 400 Rp., Gehalt für den neuangestellten Stadtrath Herrn Medbach 1125 Rp., Mehrgehalt an den neuerwählten Schulrath Herrn Cosack 225 Rp., Gehaltszulage für den Assistenten Herrn Röding 40 Rp., Pension für den Prof. Herbst 787 Rp. 15 Sgr., Pension für den Director Hamann 375 Rp., Pension für den am 1. April d. J. in Ruhestand tretenden Schulrath Herrn Kreyenberg 450 Rp.; 10) Zugang beim Kämmereifonds (Zuschuß an den hanseatischen Geschichtsverein) 100 Rp., 11) Zugang beim Kämmereifonds (zur anderweiten Abrundung des Haupt-Etats 80 Rp. 15 Sgr. Mit Berücksichtigung dieser Zu- resp. Absetzungen wird der Ausgabe-Etat wie folgt festzustellen empfohlen:

	Rp.	Sgr.	₰
a. Kämmereifonds	46,335.	14.	6.
b. Fonds der Handelsanstalten	3,251.	26.	—.
c. Sportelfonds	660.	—.	—.
d. Fonds der durchlaufenden Posten	—.	—.	—.
e. Allgemeiner Verwaltungsfonds	74,234.	15.	—.
f. Militär-Verwaltungsfonds	11,318.	—.	—.
g. Fonds d. örtlich. Polizeiverwaltung	59,579.	20.	—.
h. Fonds für die Kirchenverwaltung	4,726.	22.	4.
i. Schuldentilgungsfonds	92,305.	12.	10.
k. Baufonds	106,536.	—.	—.
l. Schulfonds	112,853.	2.	9.
m. Fonds der Armenverwaltung	103,019.	6.	7.
n. Fonds der Wasserleitung	305.	—.	—.
o. Steuerfonds I.	352.	—.	—.
p. Steuerfonds II.	2,723.	—.	—.
q. Verwaltungsfonds der Gasanstalt	80,400.	—.	—.
Rp.	698,600.	—.	—.
Betriebsfonds der Kämmereikasse	13,000.	—.	—.
Summa der Ausgaben Rp.	711,600.	—.	—.

Die Versammlung genehmigt den Haupt-Etat nach vorstehenden Ansätzen.

Die Versammlung nimmt von dem Dankschreiben des Oberförster Otto und der Forstbeamten für gewährte Unterstützung resp. Gehaltsaufbesserungen Kenntniß. — Der Vorstand des Johannisstifts hat 20 Exemplare des 19. Jahresberichts zur Vertheilung eingereicht. — Vom Stadtv. Hrn. Johanning ist folgender Antrag gestellt worden: „Die Frage zur Erörterung zu stellen, ob gegenwärtig der richtige Zeitpunkt wäre, daß die beiden städtischen Körperschaften eine gemeinsame Petition an das Herrenhaus richteten, des Inhalts: sie stimmten dem vom Ministerium vorgelegten und vom Abgeordnetenhause angenommenen Schulaufsichtsgesetze vollständig bei und erhofften mit Zuversicht, daß das Hohe Haus diesem segensreichen Gesetz durch seine Zustimmung perfect machen werde." Hr. Johanning motivirt seinen Antrag insbesondere dadurch, daß bekanntlich gegenwärtig in der Umgegend Agitationen im Gange wären, um die Annahme des qu. Gesetzes im Herrenhause hintertreiben zu helfen und daß daher ein entschiedenes Eintreten der beiden städtischen Körperschaften Danzigs für das Gesetz für manchen Schwankenden einen festen Anhalt bieten dürfte. Hr. Oberbürgermeister v. Winter bemerkt, daß eine solche Petition überhaupt schon zu spät kommen werde, da für die nächste Woche schon das Gesetz auf der Tagesordnung des Herrenhauses gesetzt sei und der Magistrat nehme nicht die mindeste Veranlassung habe, eine Petition an eine Körperschaft zu richten, in der vertreten zu sein der Stadt Danzig bis jetzt beharrlich verweigert worden wäre. Nachdem noch die HH. Gibsone, Breitenbach und Rödner für Ablehnung des Antrags gesprochen, zieht Hr. Johanning denselben zurück.

In voriger Sitzung war der vom Stadtverordneten Hrn. Wolffsohn gestellte Antrag: „eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, bei Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer den betreffenden Communen ein Aequivalent zu überweisen, und den Magistrat einzuladen, sich dieser Petition anzuschließen", zur nächsten Sitzung vertagt. Durch die von Seiten der Staatsregierung bewirkte Zurückziehung des qu. Gesetzes ist der Antrag gegenstandslos geworden und von Herrn Wolffsohn zurückgezogen. — Bei der Einrichtung des städtischen Aichamts war die Besoldung der beiden Beamten desselben, des Aichmeisters und des Rechnungsführers, auf 100 Rp. resp. 50 Rp. festgesetzt; es genügten damals zur Befriedigung des Bedürfnisses der Regel nach 14tägige Aichtermine während der Nachmittagsstunden. Den jetzigen Leistungen dieser Beamten gegenüber ist die früher angesetzte Gehälter keineswegs ausreichend. Eine angemessene Vergütung ist beantragt, es ist auch bei Aufstellung des Etats für das Aichamt pro 1872 anerkannt und bestimmt worden, daß 25 % desjenigen Theils der Aichgebühren, der die Summe von 300 Rp. übersteigt, zur Remunerirung der Beamten verwendet werden soll. Derselbe Maßstab muß nach Ansicht des Magistrats auch für das Jahr 1871 zur Anwendung kommen. Die vereinnahmten Gefälle betrugen 1252 Rp.; es wird deshalb darauf angetragen, von dem Ueberschusse der Einnahme über 300 Rp., also von 952 Rp., die Quote von 25 % mit 238 Rp. dem Magistrate zur Remunerirung der Beamten des Aichamts zur Disposition zu stellen. Der Antrag wird genehmigt. — Die Veräußerung eines Terrainstreifens von 12 Fuß Länge und 5 Fuß Breite an die Krüger'schen Eheleute für 3 Rp. wird genehmigt. — Der Vorstand der Arbeiter-Unterstützungskasse der Gasanstalt hat die Erhöhung der Beiträge auf 1 Sgr. 6 ₰ wöchentlich für jeden Laternenanzünder, und 3 Sgr. wöchentlich für jeden Fabrikarbeiter, beantragt. Das Curatorium und der Magistrat haben ihre Zustimmung gegeben. Da aber hierdurch auch der Zuschuß der Anstalt wächst, so genehmigt die Versammlung die nachgesuchte Nachbewilligung zu der betr. Position des Anstaltsetats von 50 Rp. — Die Verpachtung von Haff-Alluvionen bei Vogelsang an den Eigenkäthner Harder daselbst auf 3 Jahre gegen 6 Rp. 20 Sgr. jährlichen Zins wird genehmigt; — ebenso die Uebertragung des Wernerschen Pachtrechts an den Parzellen 34 und 35 des Trutenauer Herrenlandes auf den Inspector Pahlke; — ebenso die Verpachtung einer im Jagen 43 Forstbelaufs Bodenwinkel am Haff belegenen Forstparzelle von 122 □-Rth. vom 1. April 1872 ab auf 6 Jahre gegen 1 Rp. jährlichen Pachtzins an den Holzschlägermeister Harder in Bodenwinkel. — Zum Fonds für Kanzlei-Mehrarbeiten pro 1871 werden 226 Rp. 24 Sgr. 2 ₰ nachbewilligt. — Die Niederschlagung von 70 Rp. 15 Sgr. uneinziehbarer Hundesteuer aus dem Jahre 1871 wird genehmigt; — ebenso die Niederschlagung von 11 Rp. 8 Sgr. 10 ₰ uneinziehbarer Wohnungssteuerreste pro Semester vom 1. April bis 1. Oct. 1871. — Wie in früheren Jahren, werden auch für 1872 die Real-Communalabgaben für die Grundstücke des Diakonissen-Krankenhauses, Neugarten 23/24 mit 49 Rp. 1 Sgr. 4 ₰, und für das Grundstück des Turnvereins in Neufahrwasser mit 2 Rp. 12 Sgr. erlassen. Ebenso wird die Niederschlagung der Real-Communalabgaben pro 1872 von den Grundstücken des Marien-Krankenhauses mit 45 Rp. 15 Rp. 3 ₰ und von dem Grundstücke der Mennoniten-Gemeinde mit 13 Rp. 15 Sgr. genehmigt. — Zu dem Pachtzins-Erlaß von 11 Rp. 10 Sgr. 8 ₰ pro anno für die den Pächtern des sogen. Deichgeschwornen-Troys durch Uferabrisse entzogene Nutzung von 2 Morg. 110 □R. Ackerland, vom 1. April 1871 ab, ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung. — Als Beihilfe für Beseitigung von Beischlägen und Vorbauten werden bewilligt: 1) dem Tapezier Friese (Jopengasse 36) baar 50 Rp. und freies Trottoir, 2) dem Briefträger Mau (Tagnetergasse 14) 30 Rp. baar und freies Trottoir, 3) dem Tischlermeister Ahlhelm (Breitgasse 120/21) 175 Rp. baar und freies Trottoir, 4) der Wittwe Tillert (Rosengasse 2) der Erlaß von 14 Rp. Trottoirkostenbeitrag, 5) dem Fräulein Löfaß (Melzergasse 10) 25 Rp. baar und freies Trottoir. — Die Ueberfüllung der evangelischen Elementarschulen der Altstadt und Rechtstadt drängt auf die Beschaffung anderweiter geeigneter Schulräume. Magistrat hat schon lange in Aussicht genommen, dem Zudrange zu der Mädchenschule der Rechtstadt und zu der der Altstadt dadurch zu begegnen, daß er ein neues System innerhalb des an der Mottlau und Radaune belegenen Bezirks, der theils der Rechtstadt, theils der Altstadt angehört, begründet. Hierzu bietet sich jetzt eine Gelegenheit, da ein geeignetes Grundstück, Rittergasse 4, durchgehend nach dem Rähm, den Blottner'schen Eheleuten gehörig, zum Kauf offerirt ist. Dasselbe besteht aus einem guten Wohnhause und Garten von ca. 140 □Ruthen; es können daselbst mit geringen Kosten 4 Klassen hergestellt werden. Der Kaufpreis ist auf 13,000 Rp. vereinbart und ersucht Magistrat um Genehmigung des Ankaufs. Die Versammlung erklärt sich mit dem Ankauf des Hauses einverstanden und genehmigt, daß die Kaufsumme von 13,000 Rp. aus dem Capitalfonds entnommen wird.

Nach dem Bericht des Directors Cauer wird die Frequenz in der Quinta des Gymnasiums nach der zu Ostern stattfindenden Versetzung voraussichtlich die Normalzahl 50 erreichen oder übersteigen. Um einem Nothstand zu begegnen, hat Hr. Cauer beantragt, auch für das Schuljahr 1872/73 die Theilung der Quinta fortbestehen zu lassen und die zur Besoldung der erforderlichen Lehrkräfte nöthige Summe von 696 Rp. jährlich zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, daß der Zudrang zur Sexta unerwartet stark sein und demnach das Bedürfniß, diese Klasse zu theilen, mehr hervortreten sollte, ist vorbehalten, die Einrichtung eines Parallelcoetus für die Sexta statt der Quinta herbeizuführen. Magistrat ist diesem Antrage beigetreten; das Gleiche geschieht Seitens der Versammlung. — Director Panten hat berichtet, daß das Bedürfniß, die Theilung der Secunda der Johannisschule in 2 Coetus, Ober- und Unter-Secunda, auch für das Schuljahr 1872/73 fortdauert. Magistrat ersucht daher, die Theilung der Secunda zu genehmigen und die zur Remunerirung der Lehrkräfte erforderlichen Kosten mit 641 Rp. 20 Sgr. zu bewilligen. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Dem Lehrer Gretnert werden 5 Rp. 15 Sgr. Umzugskosten bewilligt; — ebenso 50 Rp. Subvention pro 1872 für den Volkskindergarten Kökische Gasse Nr. 5; — ebenso 3900 Rp. als Communalzuschuß zur Ausmiethung der Garnisontruppen.

In der darauf folgenden geheimen Sitzung theilte der Magistrat mit, daß er den bisherigen Brandmeister Hrn. Bade zum Branddirector gewählt habe; die Versammlung hat nichts gegen diese Wahl zu erinnern. — Durch das Ausscheiden der Herren Jantzen und Karnuth aus der Communalsteuer-Einschätzungs-Commission ist die Wahl zweier Bürgermitglieder für die Außenwerke und äußeren Vorstädte nothwendig geworden; dieselbe fällt auf die Herren Apotheker Schleusener (Neugarten) und Bezirksvorsteher Schultz in Jäschkenthal. — Zum Mitgliede der 1. Armen-Commission wird Herr Hotelbesitzer Schmidt und zum stellvertretenden Bezirksvorsteher im 24. Bezirk Herr Heinr. Jul. Wetzel gewählt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin 27. Februar. Angekommen 5 Uhr 40 Min.

		Crs.v.26.			Crs.v.26.
Weizen Febr.	77⁴/₈	fehlt	Wstp. 3½% Pfb.	82⁶/₈	82⁴/₈
April-Mai	77⁴/₈	77²/₈	do. 4% do.	93⁴/₈	93⁴/₈
Rogg. matt,			do. 4½% do.	100⅛	100
Regul.-Preis	53⁷/₈	fehlt	do. 5% do.	103⁴/₈	103⁴/₈
Febr. . . .	54	54²/₈	Lombarden	123⁴/₈	123⁶/₈
April-Mai	53⁴/₈	53⁶/₈	Franzosen, gest.	235	236²/₈
Petroleum,			Rumänier	51²/₈	51³/₈
Febr. 200 ℔.	12⁶/₂₄	12⁸/₂₄	Amerikaner (1882)	96⁶/₈	96⁶/₈
Rüböl loco	28$\frac{1}{12}$	28⅓	Italiener	65⁵/₈	65⁵/₈
Spt. befestgd.			Türken (5%) . .	48⁴/₈	48⁴/₈
Febr. . . .	23 5	23 1	Oester. Silberrente	63¹/₈	63²/₈
April-Mai	23 4	22 29	Russ. Banknoten .	83³/₈	83³/₈
Pr. 4½% conf.	103³/₈	103³/₈	Oester. Banknoten	89²/₈	89⅛
Pr. Staatsschlds.	89²/₈	89²/₈	Wechselcrs. Lond.	6.21⁴/₈	6.21⁴/₈

Belgier Wechsel 79⅞.

Meteorologische Depesche vom 27. Februar.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Memel . . .	334,1	— 3,2	NW	schwach	trübe.
Königsberg	334,4	— 4,6	W	schwach	trübe.
Danzig . . .	334,0	— 2,3	NO	schwach	bedeckt.
Cöslin . . .	334,8	— 1,5	NO	schwach	bewölkt.
Stettin . . .	334,8	— 0,4	NO	schwach	bedeckt, Schnee.
Putbus . .	333,4	— 0,2	NO	mäßig	bew. Nchts. Schn.
Berlin . . .	334,2	— 0,2	NO	schwach	gz. bd. gst. Rg. Sch
Köln	335,7	+ 0,2	NW	lebhaft	Schnee u. Regen.
Trier	328,3	+ 1,2	N	stark	trübe, Schnee.
Flensburg	336,5	— 1,6	N	schwach	heiter.
Wiesbaden	331,1	+ 0,6	O	stark	bw., Ncht. Sturm.
Brüssel . . .	337,5	+ 2,3	NW	schwach	wenig bewölkt.
Helder. .	338,5	+ 1,6	NO	mäßig	—
Haparanda	339,5	— 12,5	SW	mäßig	bedeckt.
Helsingfors	334,8	— 9,5	NNO	schwach	bedeckt.
Petersburg	333,1	— 9,5	NW	schwach	bedeckt, Schnee.
Stockholm.	336,3	— 9,2	WNW	schwach	bedeckt, gest. Schn.
Moskau	327,1	— 9,9	Windst.	—	Schnee.

Für die nothleidenden Israeliten in Persien sind eingegangen von Herren Burckard Rosenstein 2 Rp., J. Stein in Lauenburg 2 Rp.; im Ganzen 37 Rp. 13 Sgr. 6 ₰.

Fernere Gaben nimmt entgegen
die Expedition dieser Zeitung.

Für die nothleidenden Israeliten in Persien sind ferner eingegangen von den Herren: A. Weißbein 1 Rp., Radike 1 Rp. und J. Fordon 2 Rp. Im Ganzen sind bis jetzt 376 Rp. 13 Sgr. 6 ₰ eingegangen. Von dieser Summe sind heute direct an Sir Moses Montefiore 55 £ = 374 Rp. abgesandt worden und soll der Rest mit den noch etwa ferner eingehenden Beiträgen einem inländischen Comité zur Weiterbeförderung überwiesen werden. **Die Sammler.**

Dem Herrn Hermann Teubner zum heutigen Wiegenfeste ein Hoch, daß die ganze Reitbahn und Kettershagergasse wackelt!!!

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.